

Hintergrundinformation

„Der Notfalldienst ist - nur - auf die Notfall-Erstversorgung ausgerichtet: Der Arzt darf nicht mehr Leistungen erbringen und verordnen, als es dem Rahmen der Notfall-Erstversorgung entspricht. Behandlungen im Rahmen des Notfalldienstes haben sich auf die Erstversorgung zu beschränken; sie sind darauf zu konzentrieren, Gefahren für Leib und Leben sowie unzumutbaren Schmerzen der Patienten zu begegnen sowie die Notwendigkeit einer stationären Behandlung abzuklären [...]. Der Behandlungsumfang ist beschränkt auf die Maßnahmen, die bis zum erneuten Einsetzen der Regelversorgung in den üblichen Sprechstundenzeiten erforderlich sind [...].“

(Auszug aus dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 12. Dezember 2012 Az. B 6 KA 5/12 R).

Über die HKG

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) besteht seit 1948 und repräsentiert nahezu alle Krankenhäuser in Hessen. Die HKG ist die Interessenvertretung der Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Diskussion, nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und unterstützt ihre Mitglieder durch individuelle Beratung. Die Mitglieder der HKG stellen zusammen ca. 35.000 Krankenhausbetten und behandeln mit insgesamt rund 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich ca. 1,2 Millionen Patienten.

Hessische Krankenhausgesellschaft e. V.
Frankfurter Straße 10 - 14
65760 Eschborn
www.hkg-online.de



Titelfoto: © Photographee.eu/Fotolia | Foto Inneenteil: © Picture-Factory/Fotolia

Notfall ?
oder nicht ?
Hinweise für Patienten der Notaufnahme

Liebe Patientin, lieber Patient,

herzlich willkommen in der Notaufnahme Ihres Krankenhauses. Wir freuen uns, dass Sie sich mit Ihrem Gesundheitsproblem an Ihr Krankenhaus gewandt haben.

Die Notaufnahme ist für medizinische Notfälle da, wenn also Leib und Leben in Gefahr sind. Bei Gesundheitsbeschwerden, die nicht lebensbedrohlich sind, müssen wir Sie an die niedergelassenen Haus- und Fachärzte bzw. den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung verweisen. In diesen Fällen lässt der Gesetzgeber eine ambulante Behandlung im Krankenhaus auf Kosten der Krankenkasse nicht zu.

In der Notaufnahme dürfen wir nur eine Erstversorgung vornehmen, um abzuklären, ob ein Notfall vorliegt oder nicht. Liegt kein Notfall vor, dürfen wir von Gesetzes wegen keine weiteren Untersuchungen zur Behandlung der Erkrankung durchführen. Es kann also sein, dass die Ärzte der Notaufnahme Sie beispielsweise zum Röntgen an die niedergelassenen Haus- oder Fachärzte verweisen müssen. Auch ist es den Notaufnahmen nicht möglich, gesetzlich Versicherten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Rezepte auszustellen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) – als zuständige Vertretung der niedergelassenen Haus- und Fachärzte – hat in diesem Jahr alle Krankenhäuser in Hessen darauf hingewiesen, dass sie die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgabe konsequent überprüfen wird.

Beachten Sie also: Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen kontaktieren Sie bitte von Montag bis Freitag während der üblichen Sprechstundenzeiten einen Ihnen bekannten Haus- oder Facharzt und stellen Sie sich dort in der Praxis vor. Außerhalb der Sprechstundenzeiten wählen Sie bitte die Nummer des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes** 📞 **116 117**. Dort erfahren Sie, wo sich die für Sie nächstgele-

gene Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale befindet bzw. welcher Arzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Wir haben Verständnis dafür, dass diese Situation für Sie sehr unbefriedigend ist, können Ihnen aber versichern, dass dies für die Krankenhäuser und insbesondere das Krankenhauspersonal ebenso zutrifft. Die Mitgliedskliniken der Hessischen Krankenhausgesellschaft setzen sich dafür ein, dass Sie möglichst schnell und auf kürzestem Wege eine optimale medizinische Versorgung erhalten.

Wir wünschen Ihnen
gute Besserung!

Beispiele für Notfälle

- starke Atemnot
- Bewusstlosigkeit
- stark blutende Wunden
- Herzbeschwerden
- Verdacht auf Schlaganfall
- Lähmungserscheinungen
- Komplikationen in der Schwangerschaft
- Vergiftungen
- akute Schmerzzustände

Fälle für die Haus- und Fachärzte

- allgemeines Unwohlsein
- Erkältung
- Zeckenbiss
- ...

